



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schul- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0907		
		Status: öffentlich		
		Datum: 11.04.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.04.2025	Schulausschuss			
29.04.2025	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Finanzierung eines umfangreichen WLAN-Ausbaus sowie der Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Schulgebäude des Gymnasiums Sottrum

**Sachverhalt:**

Die mit der Samtgemeinde Sottrum gefasste Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung des Gymnasialangebots ist zum 31.12.2034 gekündigt. Der Kreistag hat im Grundsatzbeschluss vom 11.12.2015 geregelt: „(...) Übergangsweise noch zu gewährende Ansprüche aus der gekündigten Finanzierungsvereinbarung (...) beschränken sich jedoch auf das nach der jeweiligen Vereinbarung und dem Gesetz zu leistende Mindestmaß. (...)“. Dabei darf das Gymnasium Sottrum im Vergleich zu den anderen gemeindlichen Schulträgern und den landkreiseigenen Schulen nicht bessergestellt werden in Bezug auf die baulichen Maßnahmen.

Die Gemeinde Sottrum begehrt die Einvernehmensherstellung über finanz. Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 €:

- Dabei entfallen 175.000 € auf einen weiteren WLAN-Ausbau im Schulgebäude des Gymnasiums Sottrum. Bereits im Jahr 2024 wurde das Einvernehmen für finanzielle Mittel in Höhe von 35.000 € hergestellt – für eine damals notwendige WLAN-Sofortmaßnahme. Diese Mittel sind teilweise noch gar nicht verausgabt und sollen seitens der Samtgemeinde Sottrum in den weiteren WLAN-Ausbau eingebracht werden (voraussichtl. Kostenschätzung 225.000 €).
- Des Weiteren entfallen 25.000 € auf eine geplante Umrüstung des Schulgebäudes Gymnasium Sottrum auf LED-Beleuchtung im Jahr 2026. Diese Mittel werden für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung voraussichtlich jedoch nicht ausreichen. Die Samtgemeinde Sottrum hat in Ihrem Haushaltsplan Mittel in Höhe von 200.000 € für diese Position eingestellt. Nach Rücksprache mit der Schulleitung des Gymnasiums Sottrum, Herrn Pahls, soll allerdings der erneute WLAN-Ausbau priorisiert werden und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung zurückgestellt werden.

Ein so umfangreicher WLAN-Ausbau würde eine Besserstellung des Gymnasiums Sottrum im Vergleich zu den landkreiseigenen Schulen darstellen. Zudem läuft die Verwaltungsvereinbarung zum 31.12.2034 aus und es sind nur Mindestmaßnahmen zu leisten. Die Mittel der WLAN-

Sofortmaßnahmen aus dem Jahr 2024 wurden nicht aufgebraucht und stehen noch teilweise zur Verfügung. Daher ist die zeitliche dringende Notwendigkeit nicht festzustellen.

Die Umrüstung des Schulgebäudes des Gymnasiums Sottrum auf LED-Beleuchtung wurde seitens der Samtgemeinde Sottrum, in Absprache mit der Schulleitung, von der Dringlichkeit her nach unten priorisiert. Daher wird die Maßnahme ebenfalls nicht als notwendige Sofortmaßnahme eingestuft. Zumal die finanz. Mittel voraussichtlich nicht ausreichen würden.

Der Samtgemeinde Sottrum wird zugestanden, den weiteren WLAN-Ausbau sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED außerhalb der bestehenden Verwaltungsvereinbarung durchzuführen und als Schulträger selbst zu errichten und zu finanzieren. Dabei könnte sogar eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch genommen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zur Finanzierung eines umfangreichen WLAN-Netzausbaus sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Gymnasium Sottrum wird nicht hergestellt. Der Samtgemeinde sei jedoch zugestanden, den weiteren WLAN-Netzausbau sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Gymnasium Sottrum selbst zu finanzieren und hierfür eine Förderung durch die Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

Prietz



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schul- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0910		
		Status: öffentlich		
		Datum: 11.04.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.04.2025	Schulausschuss			
29.04.2025	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Kreisschulbaukasse - Einzelanträge

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage dargestellten Zuwendungsanträge (Neu-, Ergänzungs- und Erhöhungsanträge) liegen zurzeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistags zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme) im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig bzw. abzulehnen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulträger erhalten für Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2026 bereit zu stellen.

Prietz

**Kreisschulbaukasse - Anträge 2025**

Schulträger, KSBK-Nr.	Maßnahmeart	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	voraussichtliche Zuwendungen Z = Zuweisung D = Darlehen S = Summe
02-21-01 Stadt Bremervörde	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<p><b>Grundschule Engeo: Erweiterungsbau (Endabrechnung, Erhöhungsantrag)</b> Für die Maßnahme waren ursprünglich Kosten i. H. v. 3.900.000 € angenommen worden. Auf dieser Grundlage ist dem Schulträger 2021 eine Zuweisung von 390.000 € gewährt worden. Inzwischen ist die Maßnahme abgeschlossen. Die Gesamtkosten haben sich auf 5.376.423,31 € erhöht. Diese sind zu 89.118,60 € auf einen Wasserschaden (nicht förderfähig), zu ca. 550.000 € auf den Einbau von Corona-gerechten Lüftungsanlagen im Alt- sowie Neubau (gefördert mit 400.000 € vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), einen Nachtragshaushalt von 350.000 € sowie auf die allgemeine Baukostensteigerung zurückzuführen. Weiterhin werden mit kommunalen Investitionsfördergeldern (sogen. KIP2-Mittel) i. H. v. ca. 129.000 € gerechnet. Für die Mehrkosten wird weiterhin eine 10%ige Zuweisung beantragt.</p>	1.387.305	Z  138.700
04-25-01 SG Geestequelle	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<p><b>Grundschule Ebersdorf-Alfstedt in Ebersdorf; Anbau eines Speiseraums (Neuantrag)</b>  Die Grundschule Ebersdorf-Alfstedt bereitet sich auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 vorhandenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vor. Ein Beratungsteam des RSLB hat empfohlen, zunächst noch die vorhandene Hortlösung fortzuführen und erst ab dem Schuljahr 2027/28 eine Ganztagsbetreuung im Schulbereich anzubieten. Für dieses Angebot muss eine Mensa bzw. ein Speiseraum neu gebaut werden. Aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau des Landes Niedersachsen stehen der SG Geestequelle 260.842,27 € zur Verfügung, welche vorrangig in den Mensaneubau investiert werden. Allerdings werden diese Mittel voraussichtlich nicht ausreichen. Somit wird ergänzend eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Die Kosten betragen ca. 861.000 €. Das noch bestehende Restguthaben i. H. v. 469.700 € soll mittels Zuweisung zu einem Teil verbraucht werden. Da die Planung noch nicht verbindlich abgeschlossen ist und die Mittel voraussichtlich erst im Haushalt 2026 angesetzt werden, ist mit weiteren Änderungen zu rechnen. Die Gemeinde hat fristwährend den Antrag gestellt. Sie verfügt noch über ein Restguthaben i. H. v. 469.700 €, welches bis 31.12.2025 zum beschieden sein muss.</p>	861.000  861.000	Z D  469.700   Im übrigen wird der Antrag zurückgestellt.
04-25-02 SG Geestequelle	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<p><b>Schule Geestequelle, Grund- und Oberschule in Oerel, Anbau von Räumlichkeiten (Neuantrag)</b> Auch die Schule Geestequelle, Grund- und Oberschule in Oerel bereitet sich auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 vorhandenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern vor. Zwar gibt es bereits seit dem Schuljahresbeginn 2015/2016 ein offenes Ganztagsangebot im Grundschulbereich, allerdings ist das damalige Angebot nicht mit dem zukünftigen Angebot vergleichbar. Einerseits muss erwähnt werden, dass seit dem Schuljahr 2020/2021 auch die Schulkinder aus dem ehemaligen Grundschulbereich Hipstedt die Grundschule in Oerel besuchen. Die Schulklassen sind also größer und mehr geworden. Zum anderen wird das Ganztagsangebot bisher nur an drei Schultagen und nicht wie zukünftig erforderlich, an fünf Schultagen angeboten. Die Schule Geestequelle hat daher beantragt, in der Grundschule weitere Unterrichts- und Differenzierungsräume zu bauen. Und auch das Lehrerzimmer (derzeit 22,29 m<sup>2</sup>) muss dringend erweitert werden, da sich auch die Aufenthaltsdauer des lehrenden Personals verlängern wird. Es wird eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse beantragt. Eine erste Kostenschätzung nach DIN 276 ist beigefügt. Es wird mit voraussichtlichen Kosten von 1,13 Mio. € ausgegangen. Da die Planung noch nicht verbindlich abgeschlossen ist und die Mittel voraussichtlich erst im Haushalt 2026 angesetzt werden, ist mit weiteren Änderungen zu rechnen. Die Gemeinde hat fristwährend den Antrag gestellt. Sie verfügt noch über ein Restguthaben i. H. v. 469.700 €, welches bis 31.12.2025 zum beschieden sein muss.</p>	1.130.000	Z D  s.o.
05-25-01 Gmd. Gnarrenburg	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<p><b>ObS Gnarrenburg: Aufwertung Schulhof (Teilmaßnahme 2, Neuantrag)</b> Es wurde 2024 ein Antrag für die Aufwertung des Schulhofes der Oste-Hamme-Schule (Hauptgebäude), als Teilmaßnahme 1 mit einem Kostenansatz</p>	101.700	Z  15.300

		in Höhe von 50.000 Euro gestellt. Mit dem Haushaltsplan 2025 wurden darüber hinaus 101.700 Euro zur Verfügung gestellt für die Teilmaßnahme 2. Hierbei sollen mit einem geplanten Kostenaufwand von voraussichtlich 101.700 Euro in dem Haushaltsjahr 2025 zu Aufwertung des Schulhofes Sitz- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten inkl. Pflasterung sowie Barrierefreiheit hergestellt werden. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.			
05-25-02 Gmd. Gnarrenburg	x Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>ObS Gnarrenburg: Erneuerung Flutlichtmasten auf der Sportfläche (Neuantrag)</b> Mit einem geplanten Kostenaufwand von voraussichtlich 20.000 Euro erfolgt in dem Haushaltsjahr 2025 eine Erneuerung der Flutlichtmasten auf der Sportfläche der Oste-Hamme-Schule, Außenstelle. U. a. wegen Holzwurm-Befall sollen die alten Masten aus Holz mit Lichtern aus Halogen mit Metallmasten mit LED ersetzt werden. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.	20.000	Z	3.000
06-25-01 Stadt Rotenburg	x Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Kantor-Helmke-Schule GS Rotenburg: Mensa-Neubau inkl. Ausstattung und Herstellung von Außenanlagen (Neuantrag)</b> Im Hinblick auf den ab dem 1. August 2026 bestehenden Ganztagsanspruch plant die Stadt Rotenburg den Neubau einer Mensa inkl. Ausstattung und Herstellung von Außenanlagen. Die Mensa soll zusätzlich für Angebote der Nachmittagsbetreuung genutzt werden. Im Haushalt sind 2024 dafür 80.000 €, 2025 180.000 € eingestellt. Es wird eine Zuweisung i. H. v. 10% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.	260.000	Z	26.000
06-25-02 Stadt Rotenburg	x Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>Stadtschule GS Rotenburg: Erneuerung Tartanbahn (Neuantrag und zugleich Endabrechnung)</b> Die Tartanbahn an der Schule war stark abgängig und musste erneuert werden. Ausgehend von Baukosten i. H. v. 150.000 € in 2023, zuzüglich einer ÜPL i. H. v. 6.000 € in 2024 stieß man bei den Bauarbeiten auf ein unbekanntes Substrat unterhalb der alten Tartanbahn, welches teils per Hand entfernt werden musste. Dieser Umstand, der bei der Baugrunderkundung nicht erkannt worden ist, hat zu Mehrkosten i. H. v. 35.000 € geführt. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 211.866,87 €. Die Abrechnung wird Ende April 2025 vorgelegt. Es wird eine Zuweisung i. H. v. 10% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.	211.867	Z	21.200
06-25-03 Stadt Rotenburg	x Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>IGS Rotenburg in der Ahe: Betonsanierung der Fassade (Neuantrag)</b> Die Fassade der IGS ist stark abgängig und bedarf einer dringenden Betonsanierung. Es hat sich durch die Begutachtung eines Sachverständigen herausgestellt, dass es durch eintretendes Regenwasser und Kohlenstoffdioxid zu einer Karbonatisierung und Korrosion der Eisenträger gekommen ist. Es droht ein progressiver Schadensverlauf, der zur Instabilität des gesamten Gebäudes führen wird. Die Kosten werden auf 951.460,09 € geschätzt. Im HH-Jahr 2024 sind dafür im HH-Plan 950.000 € veranschlagt worden. Es wird dafür eine Zuweisung i. H. v. 15% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.	950.000	Z	142.500
06-25-04 Stadt Rotenburg	x Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>IGS Rotenburg in der Ahe: Eneuerung Regenentwässerung inkl. Abbruch- und Erdarbeiten (Neuantrag)</b> Die Regenentwässerung der IGS in der Ahe ist stark abgängig. Die beschädigte Verrohrung führt zu einem unzureichenden Abfluss des Regenwassers. Es zeigen sich erhebliche Schäden durch den Rückstau im Außenbereich, die am Gebäude Spuren aufweisen. Daher soll eine Eneuerung der Regenentwässerung inkl. Abbruch- und Erdarbeiten erfolgen. Die Kosten dafür werden auf 252.469,60 € geschätzt. Zusätzlich soll noch eine Begrünung der Fläche erfolgen, wodurch weitere Ausgaben entstehen. Insgesamt wird von Gesamtkosten i. H. v. 330.000,00 € ausgegangen. Dafür sind im HH-Plan 2024 330.000 € veranschlagt. Es wird dafür eine Zuweisung i. H. v. 15% der zuwendungsfähigen Kosten beantragt.	330.000	Z	49.500
07-21-05 Gemeinde Scheeßel	x Sicherheit Sanierung Erweiterung	<b>ObS Scheeßel: Grundlegende Sanierung der Sporthalle (bisher zurückgestellt, da keine HH-Veranschlagung)</b> Die Sporthalle der ObS Scheeßel soll grundlegend saniert werden. Bis zum Abschluss der Maßnahme werden Kosten i. H. v. 1,2 Mio. € erwartet. Im Zuge der Sanierung sollen die Fenster, das Dach und die Fassade instandgesetzt werden. Somit wird die sog. "Drei-Komponenten-Regel" eingehalten, wodurch die Anforderungen an den Investitionsbegriff erfüllt sind. Neben dem Antrag an die KSBK hat der Schulträger auch einen Förderantrag an das Land zur Inanspruchnahme des Sportstättenförderprogramms gerichtet. Bisher waren im Haushaltsplan der Gemeinde Scheeßel keine Mittel für die Maßnahme veranschlagt. Nun sind 1,2 Mio. € bereitgestellt worden. Eine etwaige spätere Veranschlagung stand unter dem Vorbehalt eines Sperrvermerkes, der durch den Verwaltungsausschuss erst dann aufgehoben werden soll, wenn eine Förderung des Landes gewährt wird. Dieser wurde nun aufgehoben, da die Förderung gewährt wurde. Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung aus der KSBK sollte bis zur wirksamen Veranschlagung von Haushaltsmitteln zurückgestellt	1.220.000		

		werden. Die Gemeinde Scheeßel beantragt, dafür ihr Restguthaben i. H. v. 479.000 € aufzubrauchen. Für die Restkosten wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.			
		Zuweisung 50% aus Restguthaben	958.000	Z	479.000
		Zuweisung 15% für die verbleibenden Kosten	262.000	Z	39.300
11-24-01 SG Tarmstedt	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>Grundschule Tarmstedt: Umbau des Bestandsgebäudes und Erweiterung durch Anbau (Weiterführungsantrag)</b> Für die Einführung des Ganztags an der Grundschule Tarmstedt ist es nötig, das bestehende Gebäude umzubauen und eine Erweiterung zu schaffen. Weiterhin soll der Grundschulstandort eine Kooperationsklasse bekommen, die Bestandsräume den aktuellen pädagogischen Erfordernissen angepasst und der Platzmangel der Verwaltung behoben werden. Planungskosten von ca. 500.000 € fallen bis Ende 2023 an. Im Haushaltsplan 2024 sind dafür 4.000.000,00 €, im Haushaltsplan 2025 4.500.000,00 € berücksichtigt. Die Gesamtkosten betragen 9.000.000,00 €. Es werden dafür Zuwendungen in Form eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse unter Berücksichtigung des Restguthabens beantragt. Die angegebenen voraussichtlichen Kosten beziehen sich auf die Jahre 2025, also 4.500.000,00 €. Dafür wird ein Darlehen i. H. v. einem Drittel beantragt.	4.500.000	D	1.500.000
14-17-07 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>Gymnasium Bremervörde: Neubau (Fortsetzungsantrag)</b> Es erfolgt ein Neubau des Schulgebäudes des Gymnasiums Bremervörde. Die Maßnahme ist nun mit einem Haushaltsansatz von 1.390.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	1.390.000	Z	208.500
14-17-13 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>BBS Bremervörde: Schulneubau; (Fortsetzungsantrag)</b> Es erfolgt ein Neubau des Schulgebäudes der BBS Bremervörde. Die Maßnahme ist nun mit einem Haushaltsansatz über 8.300.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	8.300.000	Z	1.245.000
14-18-07 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>Gymnasium Rotenburg: Teilsanierung und Umbau 1. BA (Fortsetzungsantrag)</b> Es erfolgen eine Teilsanierung und zukunftsorientierte Umbauten des Schulgebäudes. Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Die Maßnahme ist nun mit einem Haushaltsansatz über 400.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	400.000	Z	60.000
14-19-14 (mit 14-19-13) Landkreis	Sicherheit x Sanierung x Erweiterung	<b>Gymnasium Rotenburg: Sanierung/Ersatzneubau 300er bzw. 100er Trakt; (Fortsetzungsantrag)</b> Für die Maßnahme sind in den Vorjahren bereits Zuweisungen gewährt worden. Das Obergeschoss des 300er-Traktes wird saniert und es erfolgt ein Ersatzbau des 100er-Traktes sowie die Erstellung einer Interimscontaineranlage. Die Maßnahme ist nun mit einem Haushaltsansatz über 4.400.000 € fortzusetzen. Dafür wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	4.400.000	Z	660.000
14-24-01 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>BBS Zeven: Installation einer PV-Anlage (Fortsetzungsantrag)</b> Es erfolgt die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes. Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 164.700 € veranschlagt. Es wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	164.700	Z	24.700
14-24-02 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>Gymnasium Zeven: Installation einer PV-Anlage (Fortsetzungsantrag)</b> Es erfolgt die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes. Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 164.200 € veranschlagt. Es wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	164.200	Z	24.600
14-25-01 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>Förderschule Zeven: Installation einer PV-Anlage (Neuantrag)</b> Es erfolgt die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes. Es wird mit Gesamtkosten i. H. v. 216.673 € gerechnet. Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 40.000 € veranschlagt. Es wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	40.000	Z	6.000
14-25-02 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>BBS Rotenburg Außenstelle: Installation PV-Anlage (Neuantrag)</b> Es erfolgt die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes. Es wird mit Gesamtkosten i. H. v. 208.034 € gerechnet. Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 40.000 € veranschlagt. Es wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.	40.000	Z	6.000
14-25-03 Landkreis	Sicherheit Sanierung x Erweiterung	<b>BBS Rotenburg: Herrichtung Ladesäule (Neuantrag)</b> Auf der Außenanlage (Schülerparkplatz Nord) der Schule soll eine weitere Ladesäule mit 2 Ladepunkten hergerichtet werden. Die Schulleitung der BBS Rotenburg hatte den Bedarf von zwei weiteren Ladepunkten gemeldet, da die bereits im Jahr 2022 errichteten Ladepunkte den perspektivischen Bedarf nicht decken würden. Der Landrat hat dem in einem Abstimmungsgespräch zugestimmt. Die	30.000	Z	4.500

		Ladesäule wird räumlich unmittelbar neben der vorhandenen Ladesäule errichtet. Die Arbeiten umfassen die Lieferung, den Bau und die Inbetriebnahme. Für die Maßnahme sind im Haushaltsplan 2025 30.000 € veranschlagt. Es wird eine 15%ige Zuweisung beantragt.		
		Baukosten gemeindliche Schulträger	13.052.872	
		Baukosten Landkreis	14.928.900	
		<b>Gesamtkosten</b>	<b>27.981.772</b>	
		Zuweisungen Gemeinden		1.384.200
		Darlehen Gemeinden		1.500.000
		Zwischensumme Zuwendungen Gemeinden		2.884.200
		Zuweisungen Landkreis		2.239.300
		Darlehen Landkreis		0
		Zwischensumme Zuwendungen Landkreis		2.239.300
		<b>Gesamtsumme Zuwendungen</b>		<b>5.123.500</b>



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Schul- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0911 Status: öffentlich Datum: 11.04.2025
Termin	Beratungsfolge:	
24.04.2025	Schulausschuss	
29.04.2025	Kreisausschuss	

**Bezeichnung:**

Kreisschulbaukasse - Mitteilung über abgeschlossene Maßnahmen

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage aufgeführte Maßnahme ist zwischenzeitlich endabgerechnet worden. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Prietz

**Kreisschulbaukassenmaßnahmen**  
**(Endabrechnungen)**

Zuwendung gewährt gem. KA-Beschluss vom	an Schulträger	KSBK- Nr.	für (Maßnahme)	Zuwendung Darlehen (D) Zuweisung (Z)	Kosten der Maßnahme (€)		
					eingepplant	zuwendungsfähig	Mehrbetrag Minderbetrag (-)
11. Mrz 21	Gemeinde Gnarrenburg	05-21-01	ObS Gnarrenburg: Ast.: Erneuerung der Laufbahn	Kosten Z	45.000,00 € 6.800,00 €	71.372,53 € 10.700,00 €	26.372,53 € 3.900,00 €
15. Apr 10	Landkreis	14-10-02	Gymnasium Rotenburg: Erneuerung Aufzug	Kosten Z	67.000,00 € 33.500,00 €	66.084,00 € 33.042,00 €	-916,00 € -458,00 €
15. Apr 10	Landkreis	14-10-09	BBS Rotenburg: Bauliche Maßnahmen für das Innovationszentrum	Kosten Z	100.000,00 € 50.000,00 €	116.994,05 € 58.497,03 €	16.994,05 € 8.497,03 €
15. Apr 10	Landkreis	14-10-11	BBS Zeven: Brandschutzmaßnahmen	Kosten Z	126.000,00 € 63.000,00 €	174.779,24 € 87.389,62 €	48.779,24 € 24.389,62 €
04. Mai 11	Landkreis	14-11-03	Gymnasium Rotenburg: Austausch von Türen	Kosten Z	37.300,00 € 18.650,00 €	16.528,24 € 8.264,12 €	-20.771,76 € -10.385,88 €
				Gesamtkosten	375.300,00 €	445.758,06 €	70.458,06 €
				Gesamt D	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				Gesamt Z	171.950,00 €	197.892,77 €	25.942,77 €